

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32.

5 Jahrgang.

Nr. 8

Druck von Rud Stiefenhofer.

19

Wien, 10. Jänner 1895

Wiener Stadtrat.

Sitzung vom 10. Jänner.
Vorsitzender Vicebürgermeister
Matschmann.

H. R. Dr. v. Lilling sprach
über die Einweisung der dem
Stadtrat nach § 71 des Gemeinde-
Statuts obliegenden Ausschüsse über
die Vermögensverwaltung des
Magistrats und der sonstigen
Gemeindeämter und Ausschüsse.
Der Ausschuss legt die bezügliche
Einweisung und einen Hauptplan
für die Einweisung der Vorort-
einrichtungen und Objekte an
den Stadtrat vor. Die Einweisung
lautet im Wesentlichen:

Den einzelnen Mitgliedern
des Stadtrats werden bestimmte
Zweige der städtischen Verwaltung
zugewiesen, hinsichtlich welcher es
den selben obliegt, sich über die
Etablierung der betreffenden städti-
schen Kantons und Ausschüsse zu
informieren und zu diesem Ende
die zu dieser Verwaltungszweige
gehörigen Objekte, Ausschüsse,
Justiz etc. zu inspizieren.

Die Einweisung der Vor-
ortseinrichtungen und Objekte
an die einzelnen Mitglieder
des Stadtrats erfolgt auf Grund
eines jährl. vom Stadtrat
genehmigten Hauptplanes.
Dieser der Bürgermeister. Die
Stadträte resultieren zum Teil
nicht ihrer Zuständigkeit zur
Übernahme der Kontrolle der vor-
ortlichen Legitimationen.

Den Mitgliedern des Stad-
trats obliegt die Pflicht, sich über
die Etablierung in den Orten zu
genügender Ordnung jederzeit
vollkommen unterrichtet zu er-
halten und die betreffenden

Objekte mindestens jährl. einmal
zu inspizieren.

Als Gegenmaßnahme Umwälz-
maßregeln über die Verwaltung
sind sofort dem Bürgermeister
zur Beurteilung zu bringen; Entschei-
dungen über die Verwaltung
sind dem Stadtrat zu stellen.

Alle städtischen Einrichtungen
zu besorgen hat der inspizierende
Mitgliedern des Stadtrats mit
zu.

Den einzelnen Mitgliedern
des Stadtrats steht auf der Basis
zu, jene Stellen, welche in der
ihnen obliegenden Verwaltungszweige
gegründet werden, zu kontrollieren.

Die einzelnen Stadtratsmit-
glieder haben am Ende eines
jeden Jahres dem Stadtrat einen
Bericht über die Tätigkeit der
in ihrer Obhut stehenden
einzelnen Inspektionen zu erstatten.

Das Protokoll der Sitzungen
sind genehmigt über die
angenommenen Inspektionen
zu führen.

Nach einer eingehenden Be-
rathung, an welcher sich fast sämtli-
che Mitglieder des Stadtrats be-
teiligten, wurde die Beschlüsse
abgegeben und votirt.

Der Herr Dr. v. Lilling, mit
Blick auf die ungenügende
Tätigkeit der Stadt des Bezirkes,
vertrug sich für den Bezirk Forst-
ort der Bürgermeister zu
sprechen, die Vorarbeiten sind
unvollständig zu sein.
(Angenommen.)

des Marklandes: zum Vornthal
 des Klerikats zu St. Mary (G. Baum.
 Klasse) Wilhelm Zilman, zum
 Yiarsozt. 1. Oblegovic Jost Jorin,
 Jorlar, zum Yiarsozt. 2. Oblegovic
 Ouyest Jankar; zu Yiarsoztlichen
 Offizianten Joany Louyak.

Zum Magistratsrath sind
 der Dekretio Christian Miller
 ernannt.

Abgeordnete für den d.
Communität notwendig, der
 Gemeinde, im Herbst 1810,
 anlässlich des Landtags, sind
 für die Abreise, nach Prüfung ab,
 welche sich d. für den von
 Communität ernannt. Gegen
 die Abreise, welche der Gemeinde
 Abgeordnete der Gemeinde, falls,
 der, der, der, der, der,
 haben, der, der, der, der,
 der, der, der, der, der,
 ernannt, der, der, der, der,
 für den, der, der, der,
 in der, der, der, der,
 (II) gab, der, der, der, der.

Corr. Christen

